

**Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Feldes in Berlin im Jahr 2016 und
Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2015**



Erstellt für:

Grün Berlin GmbH
Columbiadamm 10, Turm 7
D-12101 Berlin

Bearbeitung:

Dipl. Biol. Rainer Altenkamp
Sachsenstr. 11
13156 Berlin

Berlin, September 2016

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	5
2 Untersuchungsgebiet.....	6
3 Veränderungen im Vergleich zu 2015.....	8
4 Methodik.....	8
4.1 Erfassung der Brutvögel	8
4.2 Bewertung der Ergebnisse	9
5 Ergebnisse	10
5.1 Brutvögel im Jahr 2016	10
5.2 Veränderungen im Vergleich zu 2015.....	16
5.3 Veränderungen bei selteneren und gefährdeten Arten	16
6 Diskussion	23
6.1 Bewertung der bisherigen Nutzungen	23
6.2 Eignung und Notwendigkeit der Schutzzonen.....	24
6.3 Verbesserung der Schutzzonen	24
6.4 Notwendige Pflegemaßnahmen	25
6.5 Weitere Untersuchungen.....	26
Anhang	29

Zusammenfassung

Der Flughafen Tempelhof in Berlin wurde im Oktober 2008 stillgelegt und am 8. Mai 2010 für die Erholungsnutzung geöffnet. Zur Erhaltung der im Jahr 2005 erfassten Arten und speziell zur Bestandserhaltung der Feldlerche wurde im Vorfeld der Eröffnung ein Konzept erarbeitet, das u. a. die Einrichtung von Zonen mit einem unterschiedlich stark differenzierten Schutz gegen Betretung vorsah.

Die Brutvögel des ca. 300 ha großen Tempelhofer Feldes (Untersuchungsgebiet = UG) wurden daher nach 2005 und dem Eröffnungsjahr 2010 in den Jahren 2011 bis 2015 sowie erneut im Jahr 2016 qualitativ und quantitativ mit Hilfe der Revierkartierungsmethode untersucht. Im Jahr 2016 war das Tempelhofer Feld im sechsten Jahr ganzjährig geöffnet.

Im Jahr 2016 konnten 22 Brutvogelarten mit 301 Revieren erfasst werden. Eine weitere Art (Mäusebussard) konnte nur als Randsiedler erfasst werden, insgesamt entfiel zusätzlich 1 Revier auf Randsiedler. Das Artenspektrum umfasste wie in den Vorjahren weit überwiegend Arten der offenen Agrarlandschaft und der Hecken, weiterhin Arten der Parkanlagen und durch die vorhandenen Gebäude auch eine Reihe von Arten der bebauten Stadt. Die Feldlerche war mit 207 Revieren die mit Abstand dominierende und in weiten Teilen des UG auch die einzige Vogelart, gefolgt von Haussperling mit 23 sowie Amsel und Grauammer mit je 11 Revieren.

Mit 207 Revieren war der Bestand der Feldlerche gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2015 (204 Rev.) praktisch unverändert, er umfasste nach wie vor rund 40 % des Berliner Gesamtbestandes der Art (s. o.). Auch der Bestand der Grauammer blieb mit 11 Rev. auf dem schon 2015 erreichten erfreulichen Höchststand und umfasste wie 2015 etwa 20 % des Berliner Gesamtbestandes der Art.

Im UG konnten 3 Brutvogelarten einer Gefährdungskategorie der RL Berlins (Wachtel, Feldlerche, Steinschmätzer), 3 einer Gefährdungskategorie der RL Deutschlands (Feldlerche, Steinschmätzer, Grauammer), 1 nach BNatschG streng geschützte Art (Grauammer) sowie 1 Art des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter) nachgewiesen werden. Hierbei bestehen Überschneidungen, insgesamt sind 5 Arten in mindestens einer der o. g. Kategorien verzeichnet. Eine weitere Art (Bachstelze) ist in der Roten Liste Berlins der Kategorie V (Vorwarnstufe) zugeordnet. Der nur als Randsiedler nachgewiesene Mäusebussard ist ebenfalls nach BNatschG streng geschützt. Gegenüber 2015 konnten 3 Arten nicht mehr festgestellt werden

(Heckenbraunelle, Gelbspötter, Girlitz). Es wurde keine neue Brutvogelart nachgewiesen. Von den im Jahr 2005 wertbestimmenden selteneren oder gefährdeten Arten fehlten 2016 nach wie vor Brachpieper und Wiesenpieper.

Der besondere Wert des UG ergibt sich nach wie vor aus der Größe, der extensiven Nutzung, dem in Teilbereichen vorhandenen Struktureichtum sowie der Störungsarmut in Teilgebieten. Das Gebiet weist daher immer noch eine für eine innerstädtische Fläche bemerkenswerte Artengemeinschaft der offenen, extensiv genutzten Landschaft auf.

Für vergleichsweise störungsempfindliche Arten wie Wachtel, Schafstelze, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Neuntöter und Grauammer ist das UG außerhalb umzäunter Bereiche nun wohl nur noch in Ausnahmefällen besiedelbar, der Brachpieper wird das Tempelhofer Feld aufgrund der jetzt vorhandenen Störungsintensität wohl nicht mehr besiedeln können.

Neben der Beibehaltung der Umzäunung der Schutzzone im SO-Teil des UG sind die weiteren Betretungsbeschränkungen beizubehalten. Die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband sollte unbedingt auch in den nächsten Jahren bis Ende Juli durchgeführt werden. Auch die umzäunten Bereiche im nördlichen zentralen Teil sollten erhalten bleiben, da diese wichtige Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten darstellen. Die räumliche Beschränkung des „Kite-Surfens“ (Fahren eines Surfbretts, wobei der Fahrer von einem großen Lenkdrachen gezogen wird) auf einen westlichen Teilbereich der südlichen Landebahn sowie auf eine Wiesenfläche nördlich der nördlichen Landebahn sollte unbedingt beibehalten werden.

Für den größten Teil des UG ist die bisherige einschürige Mahd Anfang August bzw. Anfang September wohl der beste Kompromiss zwischen Artenschutz und menschlicher Nutzung. Dabei wird die Fläche mosaikartig gemäht, wobei die Hälfte der Teilflächen Anfang August und die zweite Hälfte Ende August/Anfang September gemäht wird. Weitere Pflegemaßnahmen sind für einzelne Arten zu empfehlen.

Eine erhebliche weitere Aufwertung der eingezäunten Schutzzone könnte durch die Entwicklung von kleinflächigen Feuchtwiesen erreicht werden. Diese müssten jeweils 1 bis 2 ha groß sein und sollten 2-3 getrennte Areale umfassen. Eine im Idealfall flache Überflutung zumindest im Frühjahr könnte durch die Einbringung einer wasserhaltenden Schicht in den Boden erreicht werden. Für diese Maßnahme würde sich der Südwestteil der Schutzzone anbieten, deren Wert für Bodenbrüter derzeit durch die zeitige starke Vegetationsentwicklung relativ gering ist.

Diese Maßnahme würde Arten wie Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter erheblich fördern bzw. ihnen eine Wiederbesiedlung des Gebietes ermöglichen. In den kommenden Jahren sind größere Veränderungen des Tempelhofer Feldes nicht zu erwarten. Kurzfristig und räumlich wie vermutlich auch zeitlich begrenzt sind Flüchtlingsunterkünfte am Nordrand des Tempelhofer Feldes geplant. Weiterhin ist eine dauerhafte räumliche und / oder zeitliche Einschränkung des Kite-Surfens in der Diskussion. Die wichtigste weiterführende Untersuchung wäre eine weitere der Erfassung der Avifauna mit folgenden Ziel- bzw. Fragestellungen:

- Wie verändert sich die Avifauna und speziell der Bestand der Feldlerche auf Grund der bestehenden Nutzung und der o.g. möglichen Veränderungen?
- Welche Auswirkungen haben zukünftige Änderungen des Pflegeregimes auf die Avifauna?

1 Einleitung

Im Jahr 2005 war die Avifauna des damals noch als Flughafen genutzten Geländes erstmals annähernd vollständig erfasst worden. Dabei wurden eine Reihe in Berlin gefährdeter Arten als Brutvögel nachgewiesen, u. a. Steinschmätzer, Brachpieper, Wiesenpieper, Braunkehlchen und insbesondere die Feldlerche, deren Bestand mit 95 Revieren etwa 20 % des bis dahin bekannten Berliner Gesamtbestandes umfasste (ALTENKAMP 2005).

Der Flughafen Tempelhof in Berlin wurde im Oktober 2008 stillgelegt und am 8. Mai 2010 für die Erholungsnutzung geöffnet. Mit der Eröffnung war und ist u. a. eine drastische Erhöhung der menschlichen Präsenz gegenüber der Zeit des Flughafenbetriebes verbunden. Zur Erhaltung der im Jahr 2005 erfassten Arten und speziell zur Bestandserhaltung der Feldlerche wurde im Vorfeld der Eröffnung ein Konzept erarbeitet, das u. a. die Einrichtung von Schutzzonen mit einem unterschiedlich stark differenzierten Schutz gegen Betretung vorsah (vgl. Anhang, Karten 1-3).

- Etwa die östliche Hälfte der Fläche südlich der südlichen Lande- und Startbahn wurde durch Einzäunung gegen Betretung gesichert.
- Die Fläche zwischen den ehemaligen Lande- und Startbahnen wurde in einem Abstand von 15 Metern zu den Lande- und Startbahnen mit einer Pollerreihe versehen, an der in

regelmäßigen Abständen Infotafeln auf ein Betretungsverbot von April bis Ende Juli hinwiesen. Dieses Betretungsverbot wurde durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert und ggf. durchgesetzt.

- Alle übrigen Wiesenflächen blieben ohne Schutz gegen Betretung.
- Das gesamte UG war nur über insgesamt 9 Eingänge betretbar, diese Eingänge waren zwischen 6:00 und 22:30 Uhr geöffnet. Nachts und am frühen Morgen war das UG also weitgehend frei von menschlicher Präsenz.

Bisher wurde die Entwicklung der Avifauna im Jahr der Eröffnung 2010 sowie in den Folgejahren 2011 bis 2015 untersucht (ALTENKAMP 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015). Ziele und Fragestellungen der im Jahr 2016 durchgeführten Untersuchung waren:

- Welche Veränderungen der Avifauna traten im sechsten Jahr der ganzjährigen Öffnung gegenüber 2005 sowie den Jahren 2010 bis 2015 auf?
- Wie wirkte sich die ganzjährige Öffnung des Geländes im sechsten Jahr auf die Brutvögel aus?
- Sind die unterschiedlichen Schutzzonen geeignet und ausreichend, um einen Schutz der seltenen und gefährdeten Arten zu gewährleisten?
- Wie und wo kann ggf. ein besserer Schutz erreicht werden?
- Welche Pflegemaßnahmen sind zukünftig für die Erhaltung des vorhandenen Artenspektrums notwendig?
- Gibt es Bedarf für weitere Untersuchungen?

2 Untersuchungsgebiet

Das Tempelhofer Feld (UG) ist etwa 300 ha groß und befindet sich im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Die ungefähre Mitte des Untersuchungsgebietes befindet sich bei N 52° 28' 23'' E 13° 24' 14'' (Anhang, Karte 1).

Es handelt sich um den ehemaligen Flughafen Tempelhof, der im Oktober 2008 stillgelegt wurde. Das UG war auch im Jahr 2016 nach wie vor durch seine langjährige Nutzung als Flughafen gekennzeichnet. Neben großen asphaltierten Bereichen wird das UG im Bereich der ehemaligen Start- und Landebahnen durch die ausgedehnten Wiesenflächen geprägt. In den Randbereichen des Flughafens und in einem 15 m breiten Streifen entlang der Landebahnen haben

diese Wiesen durch häufige Mahd eher Rasencharakter. Die Wiesen lassen sich als Frischwiesen klassifizieren, kleinflächig darin auch als Trocken- oder Magerrasen; nasse Bereiche fehlen (vgl. Biotopkartierung). Der Großteil der Wiesenflächen ist einschürig mit einer Mahd, die im Jahr 2016 wie in den Vorjahren nach der Brutzeit Anfang August oder Anfang September stattfand. Dabei wird die Fläche mosaikartig gemäht, wobei die Hälfte der Teilflächen Anfang August und die zweite Hälfte Ende August/Anfang September gemäht wird. Diese Wiesen waren Anfang April kurzrasig, im Juli auf dem Großteil der Fläche etwa knie- bis hüfthoch.

Durch die jährliche Mahd fehlen hier mehrjährige Hochstauden fast vollständig, in den Wiesen standen jedoch einzelne kleine Büsche und Bäume. Strukturelemente waren hier sonst nur die regelmäßig kurz gemähten Randbereiche der Fahrwege sowie diverse Einrichtungen zur Wettermessung, Beleuchtung usw.

Im nördlichen, zentralen Teil des UG unterliegt ein größeres Areal diversen Nutzungen. An der Nordostgrenze des Tempelhofer Feldes gibt es einen Freizeitbereich mit parkartigem Charakter, diverse Grillhütten u. ä. und mehrere ausgedehnte Baumgruppen aus Einzelbäumen (überwiegend Linden, Pappeln und Pyramidenpappeln). Weiter südlich befinden sich u. a. ein ehemaliger Schießstand mit einem hohen Erdwall, ein ehemals zu Übungszwecken der Feuerwehr aufgestelltes Flugzeugwrack, diverse kleine Gebäude bzw. Gebäudereste und ein kleines Wäldchen mit max. ca. 40 Jahre alten Robinien und dichtem Gebüsch. Südlich, westlich und vor allem östlich dieses Wäldchens liegen ausgedehnte Bereiche mit Hochstaudenvegetation und Einzelbüschen.

Lediglich in der Südostecke des UG befinden sich im Bereich einer ehemaligen Gärtnerei noch größere Gebüsche und Baumgruppen und einige flache Gebäude. Diese Bereiche wurden im Vorfeld der Eröffnung zum Teil intensiv zur Errichtung von Containerbüros sowie als Lagerstellen für Baumaterial genutzt, der westliche Teil blieb jedoch nach einer weitgehenden Beräumung Anfang 2010 der Sukzession überlassen. Das UG ist bis auf das erwähnte Robinienwäldchen waldfrei und weist außer einem Betonwasserbecken im Westteil keine Gewässer auf.

Vor der Eröffnung wurden im Jahr 2010 neben den o. g. Veränderungen auf dem Gärtnereigebäude alle noch vorhandenen Gebäude ebenso wie der Schießstand und das Flugzeugwrack aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Weiterhin wurde der gesamte vorhandene Baumbestand zum Teil drastisch zurück geschnitten und aufgeastet, ebenso wurden vorhandene Gebüschstrukturen im zentralen Nordteil und in der ehemaligen Gärtnerei zum Teil gerodet.

Die menschliche Nutzung war an Wochenenden und an Nachmittagen mit schönem Wetter sehr intensiv. Der weit überwiegende Teil der Nutzer bewegte sich jedoch zu Fuß, mit Rollerskates oder mit dem Fahrrad auf den asphaltierten Bereichen. Eine Nutzung mit PKWs oder anderen Motorfahrzeugen war untersagt. Nicht untersagt waren Drachensteigen auch mit Lenkdrachen. Vor allem der Westrand des UG wird häufig für das Modellfliegen genutzt, obwohl dies nicht gestattet ist.

3 Veränderungen im Vergleich zu 2015

Zum Schutz der Zone zwischen den Landebahnen wurde diese wie in den Jahren 2011 bis 2015 bis Ende Juli mit Flatterband gegen Betretung gesichert, das wurde mit weiteren Infotafeln erläutert. Diese Maßnahme führte zu einer deutlichen Beruhigung der gesamten Schutzzone. Schließlich wurde Anfang Juni erneut ein Radius von 5-10 m um die Steinhäufen in der umzäunten Schutzzone gemäht. Die in 2014 vor allem in der umzäunten Schutzzone sehr dominante Zottige Wicke (*Viccia villosa*) (vgl. ALTENKAMP 2014) trat wohl vor allem durch die Mahd im Juni 2014 im Jahr 2015 deutlich zurück. Auch 2016 war die Art bei weitem nicht so dominant wie 2014.

Anders als in den Vorjahren war „Kite-Surfen“ (Fahren eines Surfbretts, wobei der Fahrer von einem großen Lenkdrachen gezogen wird) auf Grund eines schweren Unfalls auf einen westlichen Teilbereich der südlichen Landebahn sowie auf eine Wiesenfläche nördlich der nördlichen Landebahn beschränkt.

4 Methodik

4.1 Erfassung der Brutvögel

Insgesamt wurden hierzu 16 Begehungen zwischen Mitte März und Mitte Juli 2016 durchgeführt, davon 8 Begehungen auch abends bzw. nachts (Tab. 1). Mitte April war wie 2015 eine gegenüber den Vorjahren stark verspätete Vegetationsentwicklung auf den Wiesenflächen festzustellen, wohl vor allem bedingt durch ein erneut sehr trockenes Frühjahr. Die Erfassung der Feldlerche fand daher wie 2015 erst ab Mitte Mai statt.

Tab. 1 Begehungsdaten und –zeiten im UG Tempelhofer Feld im Jahr 2016

MONAT	BRUTVÖGEL
März	15.03. 08:00-11:00 Uhr
April	10.04. 08:00-11:00 Uhr
	25.04. 07:00-13:00 Uhr
Mai	06.05. 16:00-21:00 Uhr
	15.05. 07:00-15:00 Uhr
	24.05. 17:00-20:30 Uhr
	25.05. 16:00-22:00 Uhr
Juni	03.06. 16:00-20:00 Uhr
	07.06. 15:00-20:00 Uhr
	10.06. 16:00-22:00 Uhr
	15.06. 06:30-11:30 Uhr
	16.06. 16:00-20:00 Uhr
	22.06. 13:00-17.30 Uhr
	27.06. 12:30-17:30 Uhr
Juli	01.07. 15:30-20:00 Uhr
	12.07. 08:00-11:00 Uhr

Die Brutvögel wurden mit Hilfe der Revierkartierungsmethode nach BERTHOLD et al. (1980), BIBBY et al. (1992) und DO-G (1995) erfasst. Die Statusbewertung für die einzelnen Arten erfolgte im Wesentlichen nach SÜDBECK et al. (2005). Alle Nachweise wurden in Tagesarbeitskarten eingetragen. Die Erfassung erfolgte akustisch sowie optisch mit einem Fernglas (Habicht – Swarovski 10x42).

Insgesamt wurde das Gebiet mit einem Zeitaufwand von 84,5 h untersucht, dies entspricht bei 300 ha Fläche rund 17 min/ha. Da Teile des UG asphaltiert sind und daher keine Besiedlung durch Vögel aufweisen, war der Kartierungsaufwand bezogen auf die tatsächlich von Vögeln besiedelte Fläche jedoch größer.

4.2 Bewertung der Ergebnisse

Zur Beurteilung von Seltenheit und Gefährdung sowie nationaler wie internationaler Bedeutung der festgestellten Vogelarten wurden die Rote Liste Berlins (B) (WITT & STEIOF 2013) und Deutschlands (D) (SÜDBECK et al. 2007) sowie der Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzge-

setz (BNatschG) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979/409/EWG, Anhang 1 i. d. Fassung vom 1.1. 2007) genutzt.

5 Ergebnisse

5.1 Brutvögel im Jahr 2016

Im Jahr 2016 konnten im UG 22 Brutvogelarten mit 301 Revieren erfasst werden. Eine weitere Art (Mäusebussard) konnte nur als Randsiedler erfasst werden, insgesamt entfiel zusätzlich 1 Revier auf Randsiedler. Das Artenspektrum umfasste wie in den Vorjahren weit überwiegend Arten der offenen Agrarlandschaft und der Hecken, weiterhin Arten der Parkanlagen und durch die vorhandenen Gebäude auch eine Reihe von Arten der bebauten Stadt. Die Feldlerche war mit 207 Revieren die mit Abstand dominierende und in weiten Teilen des UG auch die einzige Vogelart, gefolgt von Haussperling mit 23 sowie Amsel und Grauammer mit je 11 Revieren (Tab. 2 und 3, Anhang, Karten 1-3).

Im UG konnten 3 Brutvogelarten einer Gefährdungskategorie der RL Berlins (Wachtel, Feldlerche, Steinschmätzer), 3 einer Gefährdungskategorie der RL Deutschlands (Feldlerche, Steinschmätzer, Grauammer), 1 nach BNatschG streng geschützte Art (Grauammer) sowie 1 Art des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter) nachgewiesen werden. Hierbei bestehen Überschneidungen, insgesamt sind 5 Arten in mindestens einer der o. g. Kategorien verzeichnet (Tab. 2). Eine weitere Art (Bachstelze) ist in der Roten Liste Berlins der Kategorie V (Vorwarnstufe) zugeordnet (Tab. 2). Der nur als Randsiedler nachgewiesene Mäusebussard ist ebenfalls nach BNatschG streng geschützt (Tab. 2).

Tabelle 2: Brutvogelreviere im UG Tempelhofer Feld im Jahr 2016 und im Vergleich mit 2005 sowie 2010 bis 2015

Systematische Reihenfolge mit Angabe des Status im UG, des Gefährdungsgrades nach den Roten Listen Berlins (WITT & Steiof 2013) und Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007), des Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU).

Status:

Bv = Brutvogel im Untersuchungsgebiet, Anzahl Brutreviere

rBv = Brutvogel randlich außerhalb des Untersuchungsgebietes mit Bezug zu diesem; Anzahl Brutreviere

Grün = Im Jahr 2016 neue oder im Vergleich zu 2012-2015 deutlich häufigere Arten

Orange = Im Jahr 2016 fehlende oder im Vergleich zu 2012-2015 deutlich seltenere Arten

n. u. = nicht untersucht

Schutz und Gefährdung:

RLB= Rote Liste Berlin, RLD = Rote Liste Deutschland

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

EU = EU-Vogelschutzrichtlinie (1979/409/EWG), Anhang 1 i. d. Fassung vom 1.1. 2007: I = besonders zu schützende Art gemäß Anhang 1

Gefährdete Arten der Roten Liste Berlins und/oder Deutschlands sind durch **Fettdruck**, Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und nach BNatSchVO streng geschützte Arten durch *Kursivschrift* hervorgehoben

** = Zahl gegenüber Gutachten 2005 von 5 auf 6 korrigiert

*** = Hier nur Arten gezählt, die nur als Randsiedler auftraten

						Status und Revierzahl im UG															
						2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
3		§		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	2	0	2	0
		§§		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	0	1	-	1	1	0	0	1	n. u.	n. u.	0	1	0	1	0	1
		§		Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	0	0	0	2	0	1	1	n. u.	n. u.	1	0	3	0	2	0
		§§		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	0	0	0	0	0	0	0	2	n. u.	n. u.	0	1	0	0	0	0

						Status und Revierzahl im UG															
						2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
3	3	§		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	95	0	162	0	163	0	195	0	≥ 1	0	187	0	204	0	207	0
V		§		Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	3	0	2	0	4	0	5	0	2	0	5	0	3	0	3	0
1		§		Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	6**	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
		§		Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
		§		Nachtigall	<i>L. megarhynchos</i>	0	2	1	4	0	2	1	3	n. u.	n. u.	2	0	2	0	3	0
		§		Gartenrotschwanz	<i>Ph. phoenicurus</i>	0	0	2	0	1	0	2	1	n. u.	n. u.	0	0	2	1	1	0
		§		Hausrotschwanz	<i>Ph. ochruros</i>	4	0	6	0	4	0	4	0	2	0	6	0	5	0	4	0
2	1	§		Steinschmätzer	<i>O. oenanthe</i>	6	0	1	0	0	0	3	0	2	0	4	0	3	0	2	0
3	3	§		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
		§		Amsel	<i>Turdus merula</i>	7	0	8	0	6	0	7	0	8	0	10	0	9	0	11	0
		§		Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2	1	2	3	1	0	1	2	n. u.	n. u.	4	0	3	0	3	0
		§		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1	0	3	0	3	0	3	0	1	0	4	0	3	0	1	0
		§		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	0	0	0	0	2	0	1	1	1	0	2	0	0	0	0	0
3		§		Sumpfrohrsänger	<i>A. palustris</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
		§		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	0	0	1	0	1	0	0	2	1	2	0	2	0	0	0
V		§		Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4	0	1	0	2	0	2	0	2	0	3	0	3	0	3	0
		§		Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1	0	2	0	1	0	2	0	1	0	2	1	3	0	2	0
		§		Gartenbaumläufer	<i>C. brachydactyla</i>	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2	0	2	0
		§	I	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	12	0	6	0	7	0	6	0	7	0	4	0	6	0	6	0

						Status und Revierzahl im UG															
						2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
		§		Elster	<i>Pica epica</i>	0	0	0	1	1	0	1	0	n. u.	n. u.	0	0	2	0	1	0
		§		Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	1	0	0	0	1	0	1	0	n. u.	n. u.	1	0	2	0	2	0
	V	§		Hausperling	<i>P. domesticus</i>	0	0	9	0	16	0	14	0	16	0	18	0	20	0	23	0
	V	§		Feldperling	<i>Passer montanus</i>	4	0	1	0	5	0	3	0	1	0	7	0	8	0	6	0
		§		Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Stieglitz	<i>C. carduelis</i>	7	0	4	0	5	0	6	0	6	0	7	0	4	0	4	0
		§		Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	0	1	0	1	0	0	0	2	0	2	0	3	0	2	0
		§		Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
V	3	§§		Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	0	2	0	7	0	7	0	5	0	7	0	11	0	11	0
Seit 2010 nicht mehr nachgewiesene Brutvogelarten																					
3	V	§		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	§§		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	V	§		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	V	§		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					Artenzahl	25	2***	23	3***	24	2***	21	3***	≥ 18	0	26	2***	25	1***	22	1***
					Revierzahl	167	4	220	10	237	3	267	12	n. u.	n. u.	284	3	307	2	301	1

Tabelle 3: Brutvogelreviere und Siedlungsdichte (Abundanz) im UG Tempelhofer Feld (300 ha) im Jahr 2016 (hellblau) und Vergleich mit 2005 sowie 2010 bis 2015, geordnet nach Häufigkeit im Jahr 2012 (Abundanzen nur für Arten mit ≥ 4 Revieren angegeben, * = Randsiedler jeweils mit 0,5 Rev. gewertet, n. u. = nicht untersucht)

Dt. Name	Wiss. Name	Reviere								Abundanz Rev./10ha							
		2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Feldlerche	<i>A. arvensis</i>	95	162	163	195	≥ 1	187	204	207	3,2	5,4	5,4	6,5	n. u.	6,2	6,8	6,9
Hausperling	<i>P. domesticus</i>	0	9	16	14	16	18	20	23	0,0	0,3	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8
Graumammer	<i>E. calandra</i>	2	2	7	7	5	7	11	11	0,1		0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4
Amsel	<i>T. merula</i>	7	8	6	7	8	10	9	11	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	12	6	7	6	7	4	6	6	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
Stieglitz	<i>C. carduelis</i>	7	4	5	6	6	7	7	4	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Bachstelze	<i>M. alba</i>	3	2	4	5	2	5	3	3			0,1	0,2		0,2		
Hausrotschwanz	<i>P. ochruros</i>	4	6	4	4	2	6	5	4	0,1	0,2	0,1	0,1		0,2	0,2	0,1
Dorngrasmücke	<i>S. communis</i>	1	3	3	3	1	4	3	1						0,1		
Feldsperling	<i>P. montanus</i>	4	1	5	3	1	7	8	6	0,1					0,2	0,3	0,2
Steinschmätzer	<i>O. oenanthe</i>	6	1	0	3	2	4	3	2	0,2					0,1		
Gartenrotschwanz	<i>P. phoenic.</i>	0	2	1	2,5	n. u.	0	2,5	1								
Nachtigall	<i>L. megarh.</i>	1*	3*	1*	2,5*	0	2	2	3								
Blaumeise	<i>P. caeruleus</i>	1	2	1	2	1	2	3	2								
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4	1	2	2	2	3	3	3								
Mönchsgrasmücke	<i>S. atricapilla</i>	2,5*	3,5*	1	2*	n. u.	4	3	3						0,1		
Wachtel	<i>C. coturnix</i>	2	0	0	2	0	1	2	2								
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	0	0	2	1,5	1	2	0	0								
Ringeltaube	<i>C. palumbus</i>	1	0	2	1,5*	n. u.	1	3	2								
Elster	<i>Pica pica</i>	0	0,5*	1	1	0		2	1								
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	0	0	0	1*	n. u.	0,5*	0	0								
Nebelkrähe	<i>C.us cornix</i>	1	0	1	1	n. u.	1	2	2								
Sumpfrohrsänger	<i>A. palustris</i>	0	1	0	0	1	1	0	0								

Dt. Name	Wiss. Name	Reviere								Abundanz Rev./10ha							
		2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grauschnäpper	<i>M. striata</i>	2	0	0	0,5*	0	0	0	0								
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	0	0,5*	1	0,5*	n. u.	0,5*	0,5*	0,5*								
Heckenbraunelle	<i>P. modularis</i>						1	1	0								
Girlitz	<i>S. serinus</i>						1	1	0								
Brachpieper	<i>A. campestris</i>	1	0	0	0	0	0	0	0								
Braunkehlchen	<i>S. rubetra</i>	1	1	1	0	1	0	0	0								
Buchfink	<i>F.a coelebs</i>	0	0	1	0	0	0	0	0								
Gartenbaumläufer	<i>C. brachydac.</i>	0	0	1	0	0	1	2	0								
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	1	0	0	0	0	0	0								
Gelbspötter	<i>H. icterina</i>	1	0,5*	0,5*	0	3	2	2	0								
Grünfink	<i>C. chloris</i>	1	1	1	0	2	2	3	2								
Rauchschwalbe	<i>H. rustica</i>	0	2	0	0	0	0	0	0								
Schafstelze	<i>M. flava</i>	6	0	1	0	0	1	0	0	0,2							
Schwarzkehlchen	<i>S. rubicola</i>	0	1	0	0	0	0	0	0								
Singdrossel	<i>T. philomelos</i>	0	1	0	0	0	0	0	0								
Wiesenpieper	<i>A. pratensis</i>	2	0	0	0	0	0	0	0								
Summe Arten		25	26	26	24	≥ 18	28	26	23								
Summe Rev.		169,5*	225*	238,5*	273,0*	n. u.	285,5*	308*	301,5								
Summe Siedlungsdichte (Rev./10 ha)										5,2	6,9	7,3	8,4	n. u.	9,5	10,2	10,0

5.2 Veränderungen im Vergleich zu 2015

Die Artenzahl verringerte sich mit insgesamt 23 im Vergleich zu 2015 um 3 Arten. Gegenüber 2015 konnten 3 Arten nicht mehr festgestellt werden (Heckenbraunelle, Gelbspötter, Girlitz). Es wurde keine neue Brutvogelart nachgewiesen. Von den im Jahr 2005 wertbestimmenden selteneren oder gefährdeten Arten fehlten 2016 nach wie vor Brachpieper und Wiesenpieper. Deutliche Veränderungen gab es bei einigen Arten hinsichtlich der Revierzahl und der Revierlage im UG (Anhang, Karten 1 - 3).

5.3 Veränderungen bei selteneren und gefährdeten Arten

Im folgenden werden Veränderungen für die in 2016 erfassten, selteneren und gefährdeten Arten dargestellt. Die überregionale und historische Einordnung von Brutvorkommen dieser Arten im UG wurde bereits in ALTENKAMP (2005) ausführlich dargestellt und wird hier nicht wiederholt.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Gefährdung: RL Berlin: 3, RL Brandenburg: 2, RL Deutschland: -

Die Art wird in Berlin in den meisten Jahren nur vereinzelt als Reviervogel nachgewiesen.

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Wachtel ist eine typische Art der baum- und buschfreien Agrarlandschaft, vor allem auf Getreideäckern, Futtergetreide, in Extensivgrünland und auf Brachen. Als Rückgangsursache wird die Intensivierung der Landwirtschaft diskutiert. Andererseits hat die Art nach 1990 durch umfangreiche Flächenstilllegungen insbesondere im Osten Deutschlands stark zugenommen (HAFERLAND in ABBO 2001). In Berlin wurde der Bestand für die 1990er Jahre mit 0-4 Rev. angegeben (OTTO & WITT 2002), 2002 wurden 8 Rev. dokumentiert, 2003 5 Rev., 2004 0 Rev., 2005 ca. 15 Rev., 2006 3 Rev., 2007 12 Rev., 2008 5 Rev., 2009 3 Rev., 2010 5 Rev., 2011 4 Rev., 2012 und 2013 je 5 Rev. (Berliner Brutvogelberichte der Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (BOA)).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2015

In den Jahren 2010, 2011 und auch 2013 fehlte die Art um UG. Im Jahr 2012 wurde sie mit je 1 Rev. in den Wiesenflächen der umzäunten bzw. der durch die Pfahlreihe geschützten Zone festgestellt, 2014 erneut mit einem Revier und 2016 wie 2015 mit 2 Revieren, davon je 1 in einer Wiesenfläche am Nordrand des UG bzw. im geschützten Bereich zwischen den Landebahnen (vgl. Anhang, Karte 2).

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Im Rahmen der hier vorliegenden Nutzung wäre zur Förderung der Art eine Erhöhung der Strukturvielfalt der Wiesenbereiche sinnvoll. Dies könnte z. B. durch gelegentlichen und alternierenden Umbruch von kleinen Teilbereichen erreicht werden. Auch zur Unterstützung dieser Art sollte die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli unbedingt auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Gefährdung: RL Berlin: 3, RL Brandenburg: 3, RL Deutschland: 3

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Art bewohnt die baum- und buschfreie Agrarlandschaft, insbesondere Grünland und Brachen, aber auch Getreideäcker. Die Art benötigt niedrige Bodenvegetation. Die Bestände der Art waren gegenüber der Intensivierung der Landwirtschaft vergleichsweise robust. Auf großen, völlig ausgeräumten Ackerflächen ist die Feldlerche heute oft die einzige Art mit einem nennenswerten Bestand mit Dominanzwerten von 80-100 % (LITZBARSKI et al. in ABBO 2001). Trotzdem steht die Feldlerche mittlerweile bundesweit als gefährdete Art in der Roten Liste (SÜDBECK et al. 2007). In Berlin ist die Art zusätzlich mittelfristig vor allem durch die Überbauung von Freiflächen gefährdet (OTTO & WITT 2002). Der Berliner Bestand wurde für Ende der 1990er Jahre mit 400-500 Rev. angegeben (WITT 2003), um 2010 ebenfalls mit 400-500 Rev. (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2015

Mit 207 Rev. um Anfang Juni und einer Gesamtdichte von 6,9 Rev./10 ha war die Feldlerche die auch im Jahr 2016 mit weitem Abstand häufigste Art im UG. Der Bestand war gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2015 (204 Rev.) praktisch unverändert, er umfasst nach wie vor rund 40 % des Berliner Gesamtbestandes der Art (s. o.). Die Bestände in den beiden Schutzzonen blie-

ben dabei in den letzten 6 Jahren bemerkenswert stabil und hoch (Tab. 4). Die insgesamt deutlich dichtere Besiedlung der Schutzzonen verglichen mit ungeschützten Bereichen zeigt nach wie vor den positiven Effekt des Schutzes vor Störungen auf.

Als nicht mehr besiedelbar zeichneten sich erneut die intensiv als Liegewiesen, Grillstellen oder Hundeauslauf genutzten Areale sowie eine besonders intensiv zum Drachensteigen und Kitesurfen genutzte Teilfläche im Nordwesten nördlich der nördlichen Landebahn ab (vgl. Anhang, Karte 1). Die Randbereiche der ehem. Lande- und Startbahnen waren in der durch Pfähle geschützten Wiesenfläche wieder besiedelt, hierfür war mit hoher Wahrscheinlichkeit der zusätzliche Schutz dieser Zone durch Flatterband von Anfang April bis Ende Juli ausschlaggebend. Im südwestlichen, eingangsnahen Bereich des UG konzentrierten sich menschliche Aktivitäten zusätzlich in besonderem Maße und diese menschliche Präsenz ist offensichtlich nun auch hier meist zu intensiv (Anhang, Karte 1).

Tab. 4 Reviere und Siedlungsdichte (Reviere/10 ha) der Feldlerche auf dem Tempelhofer Feld in den verschiedenen Schutzzonen 2010-2016 (vgl. Anhang, Karte 1).

Bereich / Jahr	Reviere (n)						Siedlungsdichte (Rev./10 ha)					
	2010	2011	2012	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2014	2015	2016
Schutzzone mit Pfahlreihe (61 ha)	68	76	76	74	82	93	11,1	12,5	12,5	12,1	13,4	15,2
Schutzzone mit Zaun (24 ha)	41	34	36	34	26	33	17,1	14,2	15,0	14,2	10,8	13,8
Ungeschützte Fläche westlich Schutzzone mit Zaun (23 ha)	25	20	24	27	31	27	10,9	8,7	10,4	11,7	13,5	11,7
Übriges UG ohne Schutz (192 ha)	28	33	59	52	65	54	1,5	1,7	3,1	2,7	3,4	2,8
Summe/ mittlere Dichte	162	163	195	187	204	207	5,4	5,4	6,5	6,2	6,8	6,9

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre der Bestand zwischen den ehemaligen Lande- und Startbahnen ohne konsequente Durchsetzung des Betretungsverbotes nicht in dieser Höhe zu halten, dieses ist in jedem Fall beizubehalten. Die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den

Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli sollte unbedingt auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Die Beschränkung von Kitebuggies auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (15. März bis 31. Juli) sowie die räumliche Beschränkung der Kite-Surfer (vgl. Abschnitt 3) hat sich bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Gefährdung: RL Berlin: 2, RL Brandenburg: 1, RL Deutschland: 1

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Steinschmätzer benötigt offene, vegetationsarme Flächen, die zusätzlich vertikale Strukturen wie Reisig- oder Steinhäufen, Schrott, Ruinen o. ä. bieten. In Brandenburg ist diese Art aus der Agrarlandschaft praktisch verschwunden, die heutigen Vorkommen beschränken sich weitgehend auf Truppenübungsplätze, Kippengelände und Industriebrachen. Die Art ist durch Nutzungsintensivierungen, Umwandlung, Beräumungen und Sukzession von Freiflächen gefährdet und in Brandenburg mittlerweile vom Aussterben bedroht (RYSILAVY et al. 2008). In Berlin wurde der Bestand für die 1990er Jahre nach starkem Rückgang mit 100-130 Rev. angegeben (OTTO & WITT 2002), um 2010 mit 30-60 Rev. (WITT & STEIÖF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2015

Die Art konnte im UG in 2016 mit 2 Rev. (Anhang, Karte 2) festgestellt werden (2005 6 Rev., 2010 1 Rev., 2011 0 Rev., 2012 3 Rev., 2013 2 Rev., 2014 4 Rev., 2015 3 Rev.). In beiden Revieren wurde auch erfolgreich gebrütet. Die Wiederbesiedlung des UG ist vor allem auf die 2011 in die umzäunte Schutzzone eingebrachten und 2012 bis 2016 in geeigneter Weise gepflegten Bruthabitate in Form von Steinhäufen zurückzuführen. Zudem wurden 2016 wie 2014 und 2015 zwei Stapel aus Metallplatten am Nordrand der ehemaligen Gärtnerei besiedelt (Abb. 1, Anhang, Karte 2).

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Die Siedlungsdichte des Steinschmätzers wird wesentlich durch das Vorhandensein der o. g. Habitatelemente bestimmt. Die Anlage von insgesamt 5 Steinhäufen in der umzäunten Schutzzone im April 2011 brachte in 2011 noch nicht den erwünschten Erfolg. Zwar war zur Zugzeit der Art Anfang Mai eine intensive Nutzung durch durchziehende Steinschmätzer zu verzeichnen, spätere Kontrollen erbrachten jedoch keine Hinweise auf Bruten. Die Steinhäufen und

deren unmittelbare Umgebung zeigten im Verlauf der Brutzeit einen starken Aufwuchs durch Hochstauden, den die Art häufig nicht toleriert. Im Jahr 2012 wurde die Fläche um die Steinhaufen daher einmalig am 9. Mai in einem Radius von 5-10 m gemäht und das Mähgut entfernt (Abb. 2). Diese Mahd wurde auch 2013, 2014, 2015 und 2016 wiederholt.

Als weitere Artenhilfsmaßnahme sollte weiterhin geprüft werden, ob in der umzäunten Zone weitere 12 Steinhaufen angelegt werden können. Diese sollten in 4 Gruppen mit je 3 eng benachbarten Haufen gruppiert werden, mit entsprechender einmaliger Mahd im Mai. Durch diese einfachen Maßnahmen könnten bis zu 4 weitere Reviere auf der Fläche etabliert werden. Die Metallplattenstapel am Nordrand der Gärtnerei sollten bis auf weiteres am Ort verbleiben. Falls sie entfernt werden sollen, muss ein adäquater Ersatz dieses offensichtlich optimalen Brutplatzes erfolgen.



Abb. 1 Einer der zwei Metallplattenstapel am Nordrand der Gärtnerei. In diesen Stapeln gab es 2014, 2015 und 2016 erfolgreiche Bruten des Steinschmätzers. (13. Juni 2014)



Abb. 2 Einer der 5 Steinhäufen in der umzäunten Zone mit frisch gemähtem Radies. An diesen Steinhäufen gab es 2016 erneut ein Revier mit einer erfolgreichen Brut. (16. Mai 2012)

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Gefährdung: RL Berlin: -, RL Brandenburg: V, RL Deutschland: -

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene Landschaften aller Art, insbesondere die durch Hecken gegliederte Agrarlandschaft, daneben Waldränder, Vorwälder, Streuobstwiesen u. ä. Benötigt werden neben Flächen mit niedriger Vegetation zumindest einzelne hohe Büsche als Sitzwarten und Nistplatz. Die Art erlitt zumindest regional in den 1970er und 80er Jahren einen starken Bestandseinbruch, in den 90er Jahren nahm der Neuntöter jedoch wieder deutlich zu (für Brandenburg vgl. DEUTSCHMANN in ABBO 2001). In Berlin wurde der Bestand um 2010 mit 150-250 Rev. angegeben (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2015

Der Bestand des Neuntöters war mit 6 Rev. gegenüber 2015 (4 Rev.) unverändert. Auch die räumliche Verteilung blieb weitgehend gleich. Die Reviere waren erneut weitgehend auf umzäunte Bereiche beschränkt (Anhang, Karte 3). In der ehemaligen Gärtnerei in der Südostecke des UG konnte 2016 wie 2015 wieder ein Revier festgestellt werden, nach dem die Vegetation dort wohl im Spätsommer 2014 gemäht wurde.

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Für diese Art kann nur die Beibehaltung der bisherigen Pflege in den jetzt besiedelten Bereichen empfohlen werden. Die weitere Anlage größerer Einzelbüsche erscheint aufgrund des vergleichsweise guten Bestandes in Berlin nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist die Aufrechterhaltung der geringen Störungsintensität wenigstens in den jetzt noch besiedelten Bereichen. Zusätzlich ist mit Hilfe eines Wegekonzeptes eine Beruhigung der Reviere im zentralen Nordteil anzustreben.

Grauammer (*Miliaria calandra*)

Gefährdung: RL Berlin: V, RL Brandenburg: -, RL Deutschland: 3

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Grauammer bewohnt weiträumige, offene Agrarlandschaften und besiedelt hier vor allem Brachen, daneben auch Tagebaugelände und Truppenübungsplätze mit ähnlicher Struktur. Die Art war um 1990 durch die intensive Landwirtschaft mit insbesondere starkem Pestizideinsatz in Berlin und Brandenburg vom Aussterben bedroht, in Berlin war die Grauammer nach 1987

verschollen (WITT 1991, HOFFMANN & HAASE in ABBO 2001, OTTO & WITT 2002). Nach 1990 erfolgte in Brandenburg jedoch insbesondere durch umfangreiche Flächenstilllegungen eine erhebliche Bestandszunahme (HOFFMANN & HAASE in ABBO 2001), in deren Verlauf auch Berlin ab dem Jahr 1993 wieder besiedelt wurde (OTTO & WITT 2002). Der Berliner Bestand wurde um 2010 mit 40-60 Rev. angegeben (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2015

Der Bestand der Grauammer blieb mit 11 Rev. auf dem schon 2015 erreichten erfreulichen Höchststand und umfasste wie 2015 etwa 20 % des Berliner Gesamtbestandes der Art (s. o.).

Die räumlich weite Verteilung blieb praktisch gleich. Die Art war auch 2016 sowohl in der Schutzzone zwischen den Landebahnen als auch in der umzäunten Schutzzone im Südosten Brutvogel mit jeweils mehreren Revieren (Anhang, Karte 3). Ausschlaggebend hierfür war zum einen mit hoher Wahrscheinlichkeit das Aufwachsen einzelner Büsche und Bäume in diesen Bereichen, zum anderen die zusätzliche Sicherung der mittleren Schutzzone durch Flatterband bis Ende Juli, die diesen Bereich verglichen mit 2010 auch 2016 erheblich beruhigte.

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Ebenso wie das Braunkehlchen (ALTENKAMP 2014) würde diese Art von der Anlage saumartiger Brachen mit mehrjährigen Hochstauden in der umzäunten Schutzzone profitieren. Die Belassung einzelner, niedriger Büsche und Jungbäume hier und in weiteren Bereichen ist offensichtlich bestandsfördernd. Auch zur Unterstützung dieser Art muss die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli unbedingt auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

6 Diskussion

6.1 Bewertung der bisherigen Nutzungen

Die meisten im UG ausgeübten Freizeitaktivitäten haben sich als verträglich für die Avifauna erwiesen, das Störungspotential entsteht vor allem durch die große Zahl der Besucher. Ausnahmen sind das Steigenlassen von Lenkdrachen sowie das Surfkiting, beides führt nach eigenen Beobachtungen zu häufigen und massiven Störungen, vor allem durch das Belaufen bzw. Befahren der durch Pfähle gekennzeichneten Schutzzone und deren Ränder sowie durch die ständig auch über den Schutzzonen hin- und her schwenkenden Drachen und Kites. Die räum-

liche Beschränkung für das Kite-Surfen sollte unbedingt beibehalten werden. Das Buggykiting wurde im Jahr 2012 bereits auf Zeiten außerhalb der Brutzeit beschränkt, auch dies ist unbedingt beizubehalten.

Wichtig ist auch die Beibehaltung des nächtlichen Betretungsverbot, da hierdurch eine deutliche Beruhigung des UG insgesamt und insbesondere in den frühen Morgenstunden erreicht wird.

6.2 Eignung und Notwendigkeit der Schutzzonen

Die Erfassung im Jahr 2016 hat erneut die Notwendigkeit von Schutzzonen für eine Reihe von Arten belegt. Für die Feldlerche ist offensichtlich primär die Vegetationsstruktur ausschlaggebend für eine Besiedlung, die Art ist dabei vergleichsweise tolerant gegenüber menschlicher Präsenz. Die in den Vorjahren deutlich dichtere Besiedlung der Schutzzonen verglichen mit ungeschützten Bereichen zeigt jedoch den positiven Effekt des Schutzes vor Störungen auf. Als nicht mehr besiedelbar zeichneten sich neben den nun intensiv als Liegewiesen, Grillstellen oder Hundeauslauf genutzten Arealen auch besonders intensiv für das Drachensteigen genutzte Bereiche.

Für vergleichsweise störungsempfindliche Arten wie Wachtel, Schafstelze, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Neuntöter und Grauammer ist das UG außerhalb umzäunter Bereiche wohl nur noch in Ausnahmefällen besiedelbar. Neben der Beibehaltung der Umzäunung der Schutzzone im SE-Teil des UG sind auch die umzäunten Bereiche im nördlichen zentralen Teil beizubehalten, da diese wichtige Rückzugsräume für einige dieser Arten darstellen.

6.3 Verbesserung der Schutzzonen

Die in 2014 in der umzäunten Schutzzone sehr dominante Zottige Wicke (*Vicia villosa*) trat wohl vor allem durch die Mahd im Juni 2014 sowohl im Jahr 2015 wie auch 2016 deutlich zurück. Hier muss die weitere Entwicklung beobachtet werden. Zur Förderung von Braunkehlchen, Grauammer und weiteren Arten sollten zumindest in der umzäunten Schutzzone einige kleine Bereiche mit mehrjährigen Hochstauden angelegt bzw. geduldet werden. Die Duldung der einzelnen jetzt aufwachsenden niedrigen Büsche und Jungbäume auf der gesamten Fläche ist für die Grauammer sehr förderlich. Eine erhebliche weitere Aufwertung der eingezäunten Schutzzone könnte durch die Entwicklung von kleinflächigen Feuchtwiesen erreicht werden. Diese müssten jeweils 1 bis 2 ha groß sein und sollten 2-3 getrennte Areale umfassen. Eine im

Idealfall flache Überflutung zumindest im Frühjahr könnte durch die Einbringung einer wasserhaltenden Schicht in den Boden erreicht werden. Für diese Maßnahme würde sich der Südwestteil der Schutzzone anbieten, deren Wert für Bodenbrüter derzeit durch die zeitige starke Vegetationsentwicklung relativ gering ist. Diese Maßnahme würde Arten wie Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter erheblich fördern bzw. ihnen eine Wiederbesiedlung des Gebietes ermöglichen.

Für die durch Pfähle ausgewiesene Schutzzone zwischen den ehemaligen Lande- und Startbahnen wurde bereits im Sommer 2010 eine deutlich dichtere Setzung der Pfähle bzw. der daran befindlichen Infotafeln angeregt, dies wurde auch umgesetzt. Hier ist zudem die weitere konsequente Kontrolle und Durchsetzung des Betretungsverbotes wichtig, da der Schutz durch die Vegetationsstruktur allein zum Schutz nicht ausreicht. Der zusätzliche Schutz durch Flatterband bis Ende Juli sollte in den nächsten Jahren in jedem Fall beibehalten werden.

Vor allem im nördlichen zentralen Teil sollte ein Wegekonzept entwickelt werden, das zu einer möglichst weitgehenden Beruhigung der dortigen wertvolleren Bereiche führt. Ein sehr positiver Ansatz hierzu war 2010 die Mahd eines Wiesenbereichs zwischen Eingang Columbiadam und der Nordgrenze der inneren Wiesenflächen. Hierdurch konnte die deutliche Beruhigung des umzäunten Bereichs an der ehemaligen Hundeschule erreicht werden, die unter anderem ein Revier des Neuntötters und ein Teilrevier der Grauhammer beherbergt.

6.4 Notwendige Pflegemaßnahmen

Für den größten Teil des UG ist die bisherige einschürige mosaikartige Mahd außerhalb der Brutzeit Anfang August bzw. Anfang September wohl der beste Kompromiss zwischen Artenschutz und menschlicher Nutzung.

- Die hoch wachsenden Wiesen stellen strukturbedingt eine deutliche Hemmschwelle für eine Betretung und Durchquerung dar.
- Als Hilfsmaßnahme für den Steinschmätzer wurde Ende Mai um die angelegten Steinhäufen ein Radius von 10 m kurz gemäht. Auch der Aufwuchs durch Hochstauden auf den Steinhäufen wurde dabei entfernt. Diese Maßnahme ist unbedingt beizubehalten, nach den Erfahrungen der Vorjahre muss die Maßnahme in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung im jeweiligen Jahr terminiert werden. Als weitere Artenhilfsmaßnahme für den Steinschmätzer sollte darüber hinaus unbedingt geprüft werden, ob in der umzäunten Zone weitere 12 Steinhäufen angelegt werden können. Diese

sollten zu 4 x je 3 eng benachbarten Haufen gruppiert werden, mit entsprechender einmaliger Mahd im Mai. Durch diese einfachen Maßnahmen könnten bis zu 4 weitere Reviere auf der Fläche etabliert werden.

6.5 Weitere Untersuchungen

In den kommenden Jahren sind größere Veränderungen des Tempelhofer Feldes nicht zu erwarten. Kurzfristig und räumlich wie vermutlich auch zeitlich begrenzt sind Flüchtlingsunterkünfte am Nordrand des Tempelhofer Feldes geplant. Weiterhin ist eine dauerhafte räumliche und / oder zeitliche Einschränkung des Kite-Surfens in der Diskussion. Die wichtigste weiterführende Untersuchung wäre eine weitere der Erfassung der Avifauna mit folgenden Ziel- bzw. Fragestellungen:

- Wie verändert sich die Avifauna und speziell der Bestand der Feldlerche auf Grund der bestehenden Nutzung und der o.g. möglichen Veränderungen?
- Welche Auswirkungen haben zukünftige Änderungen des Pflegeregimes auf die Avifauna?

Literatur

- ALTENKAMP, R. 2005: Die Brutvögel auf dem Flughafen Tempelhof im Jahr 2005. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2010: Die Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2010 und Vergleich mit der Brutvogelerfassung 2005. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2011: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2011 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2012: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2012 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005, 2010 und 2011. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2013: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2013 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005, 2010 bis 2012. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Grün Berlin GmbH
- ALTENKAMP, R. 2014: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2014 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2013. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Grün Berlin GmbH
- ALTENKAMP, R. 2015: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2015 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2014. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf.
- BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (Hrsg.) 1980: Praktische Vogelkunde. Greven.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1992): Bird census Techniques. London, San Diego.
- OTTO, W. & K. WITT 2002: Verbreitung und Bestand Berliner Brutvögel. Berl. ornithol. Ber. 12, Sonderheft.
- PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G) 1995: Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Minden

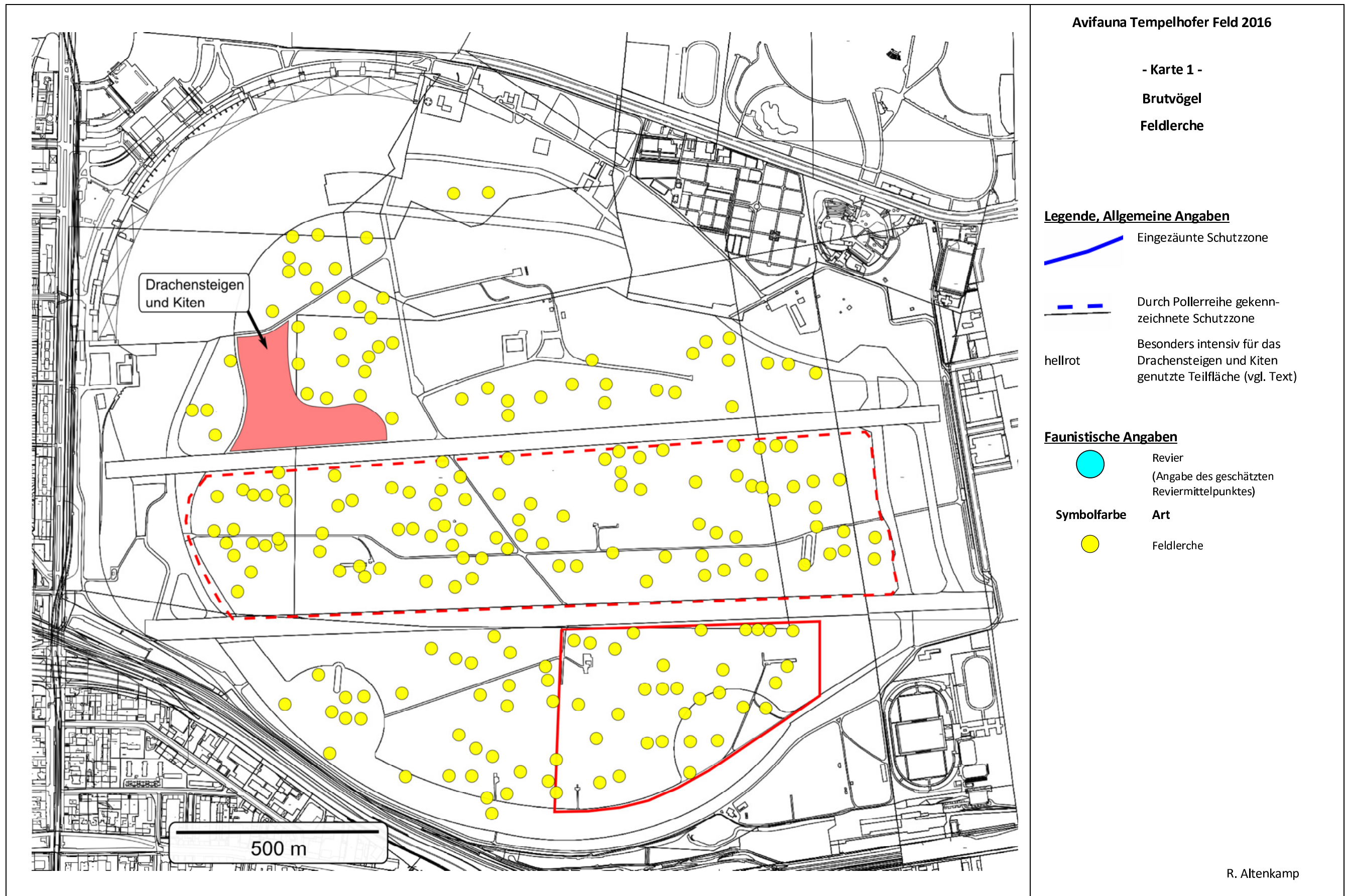
- RYSLAVY, T., W. MÄDLOW & M. JURKE 2008: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg 17, Beilage.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. ISBN 3-00-015261-X
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, & W. KNIEF 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: S. 23-81
- WITT, K. (unter Mitarbeit von R. ALTENKAMP, A. RATSCH, J. SCHARON & K. STEIOF) 2003: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 2. Fassung. Berl. ornithol. Ber. 13: S. 173-194.
- WITT, K. & K. STEIOF 2013: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung. Berl. ornithol. Ber. 23: S. 1-23.

Anhang

Karte 1

Karte 2



Karte 3



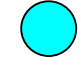

Avifauna Tempelhofer Feld 2016

- Karte 1 -
Brutvögel
Feldlerche

Legende, Allgemeine Angaben

-  Eingezäunte Schutzzone
-  Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone
- hellrot
 Besonders intensiv für das Drachensteigen und Kiten genutzte Teilfläche (vgl. Text)

Faunistische Angaben

-  Revier
 (Angabe des geschätzten Reviermittelpunktes)
- Symbolfarbe** **Art**
-  Feldlerche

R. Altenkamp

